

Anhang 1

zum Vorsorgereglement

Version	Gültig ab	Ersetzt Version	Beschluss SR	Aufsichtsbehörde
05.04.2016	01.01.2017	-	05.04.2016	

Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 05.04.2016 hat der Stiftungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umwandlungssätze (UWS) für die Jahre 2017 und 2018

Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Jahr	UWS VSM	UWS Zürich	Differenz in %
2017	6 %	5,48	0,52
2018	6 %	5,30	0,70

2. Pensionierungsverluste

Die Differenz zwischen dem Umwandlungssatz der VSM und demjenigen des Rückversicherers „Zürich Versicherungen“ werden je versicherte Person bis zu einem Betrag von maximal CHF 800'000.00 durch die VSM finanziert, unabhängig davon, ob die Verrentung in Teilbeträgen oder auf einmal erfolgt. Darüber hinaus gilt der Umwandlungssatz der Rückversicherung.

Erläuterung: der Umwandlungssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt bis zu einem Vorsorgeguthaben von CHF 800'000.00 6 %; der Umwandlungssatz auf Vorsorgekapital über CHF 800'000.00 entspricht demjenigen des Rückversicherers zum Zeitpunkt der Pensionierung.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Dieser Anhang kann vom Stiftungsrat jederzeit geändert werden; Änderungen werden der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.
- 3.2 Dieser Anhang wurde vom Stiftungsrat am 05.04.2016 beschlossen und tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Liebefeld, 05.04.2016

VSM-Sammelstiftung für Medizinalpersonen
Der Stiftungsrat